

Die Tagesordnung ist hiermit erschöpft, da keine weiteren Anträge vorliegen.

Der Vorsitzende schließt hierauf die erste Hauptversammlung mit dem Wunsche, die leider auch heute nur wenig zahlreichen Anwesenden im nächsten Jahre in Potsdam vollzählig wieder begrüßen zu können.

Schluß 2 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Nach der Versammlung vereinigte die Kollegen ein gemeinsames Mittagessen im Saale des Hotel du Nord. Fast hätten wir zu dreizehn an der Tafel gegessen und wären versucht gewesen, den alten Aberglauben ins Buchhändlerische zu übertragen und das ungemütliche Gefühl zu haben, daß der dreizehnte ein heimlicher Schleuderer sei, doch erschien als rettender Engel die Gemahlin eines anwesenden Kollegen, die ebenfalls am Essen teilnahm. Kollege Zipperling brachte das Hoch auf den Kaiser aus, der Vorsitzende sprach in seiner launigen Weise auf den Verein. Unter den weiteren Rednern ist der Gast Herr Bette zu erwähnen, den mit seiner Vaterstadt Stettin manche persönlichen Beziehungen verknüpfen. Ein während der Versammlung wegen seiner besonders bemerkbaren Rednergabe zum »Vereinsredner« (ohne Gehalt) ernannter Stettiner Kollege ließ sich leider bei Tisch nicht in größerer Rede vernehmen. Nachdem die Tafel aufgehoben, wurde eine Dampferfahrt nach Goglow angetreten und auf dem Weinberge der Kaffee eingenommen, auch der Aussichtsturm bestiegen. Der Abend vereinigte die Kollegen im Kaiser-Wilhelm-Restaurant und später im Pilsener Ausschank »Zur Hütte« zu längerer fideler Sitzung. Der besonders der Erholung bedürftige Vereinsvorstand begab sich am folgenden Tage nach Misdroy, um nach den Anstrengungen der abgelaufenen Amtsperiode sich durch ein erfrischendes Seebad für die Mähen des kommenden Vereinsjahres zu stärken. Wir schließen unseren Bericht mit dem Wunsche, daß wir nicht nur die diesmal vertretenen 11, sondern auch außerdem die diesmal abwesenden 58 Mitglieder im nächsten Jahre vollzählig in Potsdam wiedersehen mögen.

(Sprechsaal.)

### Buchhandel durch Nichtbuchhändler.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 224, 233, 239)

Zum Artikel: »Buchhandel durch Nichtbuchhändler« kann auch ich mitteilen, daß sowohl Weimann als auch Boß (wahrscheinlich auch andere noch) alljährlich an alle hiesigen kaufkräftigeren Kreise Subskriptionslisten als Brief senden mit dem Angebot auf Brockhaus' oder Meyers Konversations-Lexikon. Ein Passus lautet dann, daß man die Liste doch franko zurücksenden möge — unterzeichnet oder nicht.

Verschiedene meiner Kunden befragten mich deswegen; ich gab ihnen den Rat, die Liste einfach in den Papierkorb zu werfen und ja nicht die 20 Pfennig für Frankierung auszugeben.

Auf den Listen sind mit verschiedener Tinte und verschiedener Handschrift einige Subskribenten aus verschiedenen Gegenden bereits eingetragen. Ob dies nur fingierte Adressen sind, weiß ich nicht. Aber daß es nicht deren eigenhändige Unterschrift ist, das scheint zweifellos. Diese würden die Absender doch nicht aushändigen, ganz abgesehen davon, daß die Subskriptions-Listen massenhaft versandt werden.

Es soll aber jedenfalls beim Empfänger derselben der Glaube erweckt werden, als seien die Unterschriften Original; das beweist schon die Art und Weise der Versendung. — Ist das aber wohl erlaubt? Wenn nicht, so könnte diese Konkurrenz doch bald lahmgelegt werden.

Sagan.

Otto Carius.

### Jedem das Seine!

Durch die Spalten des Börsenblattes gehen jetzt mehr denn je Klagen über die Einmischung Unberufener in das buchhändlerische Geschäft, wodurch dem legitimen Buchhandel der Verdienst geschnitten wird.

So sehr man dies vom eigenen Standpunkt aus bedauern mag, so muß es andererseits doch eigentümlich berühren, daß gerade der

Buchhandel sich dazu hergiebt, Artikel, die zu seinen Erzeugnissen in gar keiner Beziehung stehen, anzubieten und zu versenden.

Um nicht anzustoßen, will ich auf alle diese Sachen, die einem bei Sichtung der Cirkulare zu Gesicht kommen, nicht weiter eingehen. Ist es aber denn wirklich ein so großes Verdienst, das sich die freundlichen Anbieter um den Bezieher erwerben? Ich glaube nicht; sind doch die Buchhändler wohl immer in Orten, die nicht so gar klein sind, daß es nötig wäre, solcherlei Bedarf durch ihre Vermittlung zu decken.

Möchten solche Anpreisungen verschwinden! Die Gerechtigkeit erfordert es, und das Ansehen des Buchhandels kann dadurch nur gewinnen.

Oldesloe, 15. Oktober 1895.

V. G. Meyer.

### Ein Buch als Lotteriprämie.

Von mehreren Seiten wurde der Redaktion d. Bl. ein Zeitungsblatt eingesandt:

Die Glückstrommel,  
Zeitschrift für Lotteriespieler,  
1. Jahrgang. Nr. 2, Oktober 1895,

das in Neustrelitz im Verlage von D. Feilchenfeld erscheint. Darin findet sich als ganzseitiges Inserat die Ankündigung des Bankgeschäfts Otto Striese in Rostock, das zur Beteiligung an der Mecklenburg-Schwerin'schen Landeslotterie auffordert und dabei folgende Extravergünstigung verheißt:

Um meinen werten Kunden entgegenzukommen, habe ich beschlossen, das reich illustrierte großartige Prachtwerk

→ Weihnachten 1895, ←

das im Buchhandel mit 8  $\mathcal{M}$  verkauft wird, allen denen gratis zu übersenden, die bis zum 20. Dezember, an welchem Tage die Uebersendung des Werkes geschieht, meine Kunden sind, das heißt, in der unten offerierten Lotterie bei mir spielen.

(Folgt der Gewinnplan der 240. Großh. Mecklenb.-Schwerin'schen Landeslotterie.)

An anderer Stelle des Blattes findet sich eine redaktionelle Besprechung des als Lotteriprämie ausgetobenen Buches. Sie beginnt folgendermaßen:

»Weihnachten 1895 betitelt sich schlicht und anspruchslos genug ein reizendes kleines Prachtwerk, dessen Herausgabe die rühmlichst bekannte Buchhandlung von Dr. R. Salinger in Berlin W. 57 vorbereitet.«

Nach einer sehr begeisterten Inhaltsbeschreibung schließt diese Besprechung sodann mit folgenden Worten:

»Der Preis von 8  $\mathcal{M}$  für das wahrhaft künstlerisch ausgestattete Prachtwerk, dessen zugleich gediegener und geschmackvoller Einband ebenfalls den höchsten Anforderungen gerecht wird, ist im Verhältnis zu dem Gebotenen als ein überaus niedriger zu bezeichnen.«

Daß man das also angepriesene Prachtwerk aber nebenbei auch umsonst haben kann, darüber belehrt, außer dem vorstehend schon mitgeteilten Inserat, die alsbald hinter der Besprechung folgende weitere redaktionelle Mitteilung, die gleichfalls hier wiedergegeben sei:

»Ein nobles Geschenk. Das von uns oben eingehend besprochene Prachtwerk »Weihnachten 1895« wird von der renommierten Firma Otto Striese, Rostock, unter den auf der vierten Seite unserer heutigen Nummer angegebenen Bedingungen gratis an ihre Kunden verschickt. Wir können unsern Lesern nur dringend raten, einen Spielversuch bei Otto Striese zu machen, da die seltene Gelegenheit geboten wird, in der chancenreichen Mecklenburger Lotterie — in Hinblick auf die zu erwartende Gratisüberraschung — fast umsonst zu spielen. In der verschlossenen Hauptklasse wurde die Striese'sche Kollekte mit vielen großen Treffern bedacht.«

### Nochmals »Reingewinn im Buchhandel«.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 219, 229.)

Herr S. hat sich viel Mühe gegeben, bei einem Umsatz von 11 000  $\mathcal{M}$  einen Reingewinn von 2700  $\mathcal{M}$  glaubhaft zu machen. Es sei mir erlaubt, einzelne Posten in seiner Rechnung etwas zu beleuchten. Als Bruttogewinn aus 6000  $\mathcal{M}$  Umsatz in dem Papiergeschäft fungiert bei ihm ein Posten von 2400  $\mathcal{M}$ , dem gegenüber nur die allgemeinen Spesen, Miete, Steuern und Beleuchtung stehen. Von Fracht, Emballage, Abgang u. finde ich nichts. Schreiber dieses hat als Gehilfe den Schreibmaterialienhandel viele Jahre getrieben und weiß gut, daß als Reingewinn keine 40%, sondern höchstens 20—25% gerechnet werden können, daß also jedenfalls in dem vorliegenden Falle 900  $\mathcal{M}$  weniger Gewinn erzielt werden. Daß heutzutage Lehrlinge, ohne freie Station zu haben — eine solche müßte doch in der Spesenrechnung erscheinen —, jährlich 200  $\mathcal{M}$  be-